

- 1 -

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei

Nro. 1. Montag den 2. Januar 1826.

Z u m n e u e n J a h r  
1 8 2 6.

Zum neuen Jahre Gruß und Hand  
Jedweden Alter, jedem Stand,  
Und einen Wunsch, der, wohlgemeint,  
Willkommen Jeglichem erscheint.

Und da nur, was von oben kommt,  
Den Menschenkindern nützt und frommt;  
So komm' denn alle gute Gab'  
Auf uns von oben auch herab.

Gesundheit, Frieden, Heiterkeit,  
Bey Wenigem Zufriedenheit,  
Im Glück und Unglück gleichen Muth,  
Dankbaren Sinn für jedes Gut;

Und Liebe gegen Jedermann,  
Und Hilfe, wo man helfen kann,  
Und Hoffnung in Gefahr und Noth,  
Und Glaubenskraft bis in den Tod;

Und Lust an Gott und Alle dem,  
Was seinem Auge angenehm,  
Rechtshaffenheit und biedrer Sinn:  
Sey Jedes Habe und Gewinn.

So steh'n wir fest und wanken nicht,  
Wir üben Recht und jede Pflicht,  
Die uns, als Pilgern in der Zeit,  
Obliegt, mit Muth und Freudigkeit.

Der Kdnig und das ganze Land,  
Jedweden Alter, jeder Stand  
Beginnt sein Werk mit aller Kraft  
Und hoffet, daß es Früchte schafft.

Und Gott vom Himmel schaut daveit,  
Und mehret die Kraft und giebt Gedult;  
Dann wächst und blühet frisch die Saat,  
Und treibet Früchte früh und spät. —

Nicht Frücht' allein für diese Zeit,  
Auch Früchte für die Ewigkeit —  
Und werden beyde unser Theil:  
So giebt's im Lande Glück und Heil!

H. G.

**I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.**

**II. Besondere Amtliche Verfügungen.**

Oberamtsgericht Rottenburg.

Mößlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Jakob Nees, Bürger und Wagners daselbst, ist der Bannt

rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Januar 1826  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem vorhandenen Vermögen Theil haben, werden hiermit vorgeladen, bei

handlung, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Zustand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.  
Kretschmer.

**Oberamtsgericht Horb.**

Horb. (Schuldenliquidation.) In der Saanthsache des Sellgmann Rahn, Schutz-Juden von Nordstetten, wird am

Donnerstag den 26. Jenner 1826

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuch, vorgenommen werden.

Die Gläubiger desselben werden hiemit öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen am besagten Tage gehörig zu liquidiren, widrigenfalls dieselben, in Folge des am Ende der Verhandlung auszusprechenden Ausschluß-Bescheids nicht mehr berücksichtigt, und im Fall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend — werden angenommen werden.

Den 25. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht  
Act. Herrmann.

**Cameralamt Lufnau.**

Lufnau. (Zimmerhütte-Verkauf.)

Das hiesige Cameralamtsfruchtka-  
nabe angebaute Zimmerhütte 64' lang  
breit, wird

Donnerstag den 26. Januar 1826

Morgens 8 Uhr

in dem Cameralamtsgebäude dahier im Auf-  
streich verkauft werden.

Den 28. Decbr. 1825.

Cameralamt.

**Stadtschultheißenamt Lübingen.**

Lübingen. (Bekanntmachung.) Es wird bekannt gemacht, daß das PolizeiBü-  
reau in der Kirch-Gasse No. 807. bei dem  
provisorisch aufgestellten Herrn PolizeiIn-  
spektor B d e m a n n sich befindet.

Den 30. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. Zur Berichtigung und  
Erläuterung der Bekanntmachung im letzten  
Intelligenz-Blatte in Betreff der Fremden  
wird der Einwohnerschaft Folgendes eröffnet:

- 1) die nur durchreisenden oder auf Besuch kommenden Fremden werden der R. Regierungs-Commission nicht aber zugleich dem Stadtschultheißenamte angezeigt.
- 2) Fremde hingegen, welche die Absicht haben, zu irgend einem andern Zwecke kürzere oder längere Zeit sich dahier aufzuhalten, ohne in Arbeit oder Dienste zu treten, und ohne ihren Wohnsitz dahier zu nehmen, werden bei ihrem Eintreffen der R. Regierungs-Commission und dem Stadtschultheißenamte angezeigt.
- 3) Sollte ein Fremder, welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen gedenkt, vor seiner Ankunft eine Wohnung dahier miethen wollen, so ist sofortig davon dem Stadtschultheißenamte eine Anzeige zu machen.
- 4) In Ansehung der Anmeldung der Handwerks-pursche bei der Polizei-Inspection, welche die Wanderbücher in Empfang nimmt, wird nichts geändert.
- 5) Alle Handwerks-pursche, Knechte und Mägde und Tagelöhner aber, auch wenn sie nur auf die Probe angenommen werden, sind dem Stadtschultheißenamte anzuzeigen, der R. Regierungs-Commission wird keine Anzeige gemacht.
- 6) Dasselbe gilt von andern in Privat-Dien-

ste  
tute  
ple  
Den

T  
Die zur  
nämlich  
Gerb  
mit 1  
den am

auf hie  
streich  
können  
sich an  
gefertigt  
sen über  
tigkeit  
finden,  
bestimm  
Den

T  
Die Ch  
ter, Sch  
na Ma  
April d  
ments g  
Univers

Der  
schaft n  
Invento  
senhaf  
hinreich  
Es  
amtöge  
biger de  
ihre Fo

auf hie  
gericht  
Die  
zu treff  
bleiben.  
Den



ste dahier tretenden Personen, Substituten, Cammis, Scribenten, Incenten, u. s. w.  
Den 31. Decbr. 1825.  
Stadtschultheißenamt.

**Lübingen.** (MühleVerleihung.)  
Die zur hiesigen Stadt gehörigen Mühlen, nämlich die untere Haagthormühle mit 1 Gerb, und 3 MahlGängen, die Neumühle mit 1 Gerb. und 3 MahlGängen, werden am

Mittwoch den 11. Jan. 1826  
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber können solche in Augenschein nehmen, und sich an gedachtem Tage mit gesetzlich ausgefertigten oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Vermögen und Tüchtigkeit versehen, bei der Verleihung einfinden, wo dann die Dauer der Pachtzeit bestimmt werden wird.

Den 24. Decbr. 1825.

Stadtrath.

**Lübingen.** (GläubigerVorladung.)  
Die Ehefrau des Johann Matthäus Sautter, SchuhmacherObermeisters dahier, Anna Marie, geborne Landenberger, ist im April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, nach welchem der Wittwer UniversalErbe ist.

Derselbe erklärte aber, er trete die Erbschaft nicht an, und nach Errichtung eines Inventariums zeigte sich, daß die Verlassenschaft kaum zu Bezahlung der Schulden hinreichen werde.

Es werden deshalb in Gemäßheit oberamtsgericthlichen Auftrags sämtliche Gläubiger der Verstorbenen hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 14. Januar 1826  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor dem Waisengericht anzugeben und gehörig zu bewelsen.

Die Richterscheinenden werden bei der zu treffenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 28. Decbr. 1825.

Waisengericht.

**Schwandorf.** Fruchtverkauf. Der Königl. Höchstpreisl. Gerichtshof zu Lübingen hat einen successiven Verkauf der hiesigen Guts, und in Unterthalheim befindlichen Zinsfröchten angeordnet. Diese Früchte bestehen in Dinkel, Gerste und Haber und können in größern oder kleinern Quantums nach dem Aasten- und Kaufhauspreis abgefaßt, auch täglich in Augenschein genommen und mit der unterzeichneten Stelle Käufe abgeschlossen werden.

Friherrlich von Rechtersche  
MasseVerwaltung,  
Oberaccifer v. Braun.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Lübingen.** Donnerstag den 5. Jan. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der St. St. Kirche dahier.

**Lübingen.** Diejenigen Handwerksleute in der Stadt und in der Umgegend, welche birkene Reife und Wagenstangen in der Nevier Bedenhausen zu kaufen wünschen, können sich innerhalb der nächsten 8 Tage, immer in der Stunde von 11 — 12 Uhr, an mich wenden, um mir ihren Bedarf anzugeben und von mir die Preise und übrigen Verhältnisse zu vernehmen.

Prof. Widenmann.

**Lübingen.** (GesundheitGeschirr.)  
Bei W. C. Fischer junior, ist kürzlich eine neue Art von Kochgeschirr, bestehend in den gewöhnlichen Hasen, in Kunst- oder Sparherden, Kacheln, Prat. und Backblechen angekommen, über dessen Zweckmäßigkeit und Schönheit bereits die gütigsten Urtheile ausgesprochen sind.

Dieses Kochgeschirr neuerer Fabrication ist auf ganz gleiche Art, wie das aus Kupfer gefertigte, aus einem Stück Stabeisen getrieben, während das bisher sehr beliebt, aber auch sehr theure, Neuwieder GesundheitsGeschirr aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist. Dem gegessenen Geschirr steht es an Dauer nicht nach, es zerpringt und zerbricht nicht, und ist in der Schwere dem KupferGeschirr beinahe ganz gleich, leidet daher für die Holzzerstörung alles, was von dem Geschirr überhaupt nur er-



wartet werden kann. Die Verzinnung welche das Geschirre zu jedem Gebrauch geeignet macht, ist ganz rein und schön. Ich empfehle dasselbe, so wie mein Lager von allen Arten Eisenwaaren, aufs angelegentlichste und versichere die billigsten Preise.

**Lübingen.** (Tuch zu verkaufen.) Die verwittwete Pfarrer Kurzin, bei Beck Wandel in der Neckarhalde, hat einige Stück fein reusten und flächsen Tuch von vorzüglicher Güte und billigen Preisen in Commission zu verkaufen.

**Lübingen.** Eine brave Rindsmagd, die gute Zeugnisse hat, wird auf Lichtmess in einem hiesigen Privathause ihr Unterkommen finden.

Ausgeber diß gibt nähere Auskunft.

**Lübingen.** (Logis zu vermietthen.) Da meine zwei auf einem Boden ganz neu erbauten Zimmer diesen Herbst von Studierenden nicht besetzt wurden, so wäre ich gesonnen, solche an eine stille Familie sogleich oder bis Lichtmess zu vermietthen; es befindet sich dabel eine geräumige Küche mit zwei Herden, auch könnten auf Verlangen ganz neue Meubles nebst Bett, wie auch noch sonst erforderlicher Platz unter sehr billigen Bedingungen abgegeben werden.

Hutmacher Nocker.

**Lübingen.** Bei Hafnermeister Fröh d. j. ist ein noch ganz guter, großer sturzer OberOfen mit Beatkachel um billigen Preis zu haben.

**Weilheim.** (Dung feil.) Unterzeichneter hat ungefehr 6 Wagen voll guten feiten Dung zu verkaufen.

Fasnacht, zum Ofen.

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.**

In **Lübingen**, am 30. December 1825.

Binkel	1	Schf.	2fl.	42kr.	3fl.	16kr.	3fl.	44kr.
Haber	1	—	2fl.	36kr.	2fl.	49kr.	3fl.	—kr.

Kernen	1	Orl.	—fl.	—kr.
Haber	1	—	—fl.	21kr.
Roggen	1	—	—fl.	—kr.
Erbfen	1	—	—fl.	44kr.
Linsen	1	—	—fl.	52kr.
Wicken	1	—	—fl.	—kr.
Bohnen	1	—	—fl.	44kr.
Gersten	1	—	—fl.	30kr.

**Fleisch-Preise.**

Ohsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—	4-5kr.
Hammelfleisch	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Sped	1	—	7kr.
— ohne —	1	—	6kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	8	—	14kr.
Ruckenbrod	8	—	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	12	Loth.	—Dfl.

**Allerlei.**

**Charade.**

Ist etwas das, was uns die erste zeigt,  
Sich unser Sinn mit Liebe zu ihm neigt,  
Sey es Person, sey's Sache oder That,  
Den Beifall andrer es gewonnen hat.

Die andre ist auf Hdhen nicht zu finden,  
In Tiefen, wo sich Bäch' und Flüsse winden,

Und überall sind schöne, fette Auen  
Und Aecker, reich an Frucht, darinn zu schauen.

Zum Ganzen, einst gewidmet Gottes Ehr,  
Kam eine Menge weiten Weges her;  
Ein tapfrer Ritter dort begraben liegt,  
Der Manchen in den Todeschlaf gewiegt.

G.

**A u f l ö s u n g**

der in Nro. 104. v. J. enthaltenen Charaden:

- 1) Mailand.
- 2) Lustnau.
- 3) Wildberg.

und des Palindroms: Bitter — Rettig.

S  
Lü

l. Ge

Lübingen  
Stiftung  
Erlag den  
zur Renn  
In  
Gesetz  
August  
Stimmung  
daß es  
öffentl  
bei den  
bleiben  
in de  
mit d  
fachen  
macht  
Zweck  
meinde  
(Veru  
S. 155.  
Da m  
find, ob  
meinde  
Bürger  
meinde  
gegen and  
sche Sich  
so fand  
Innern f  
zu geben  
1) da  
Stiftung  
Stimmung

